

Verzeichnüs

49. 49 48

Was der Saltgast / den Würckern / Wagen- und Kar-
lädern / Stöppern und Trägern von ihre arbeit
geben soll.

Dem Würcker /	vom ieden Stücke außschlage geld /	-	2. gr.
Den Wagenlädern /	{	Von einem Wagen der vierzig und darüber bis in sechzig Stücke laden wird	- - - 10. gr.
		Von einem Wagen der dreyßig Stücke ladet	- - - 8. gr.
		Von einem Wagen der zwanzig Stücke ladet	- - - 7. gr.
		Von einem einspennigen Wagen	- - - 5. gr.
Den Karrenlädern /	{	Von einem einspennigen Wagen	- - - 3 gr.
		Von einem zweispennigen Wagen /	- - - 5. gr.
Den Stöppern /	{	Von einem einspennigen Wagen /	- - - 2. gr. 6. pf.
		Von einem zweispennigen Wagen	- - - 3. gr. 6. pf.
		Von einem grossen Wagen mit vier / fünff oder sechs pferden	- - - 4. gr.
		Vnd da Sie die Ruthen darzu thun müssen / vor iede Ruthe mehr nicht / dann zwey pfennig	
Den Trägern /	Von einem ieden Stücke Salt mehr nicht dann	- -	2. pf.

Damit sollen Würckere / Wagenlädere / Stöppere und Trägere / beneben ihren
Knechten zufrieden sein / und weder Sie noch ihre Weiber / Kinder / Gesinde oder
Knechte von den Gästen nicht einen heller untern Schein / Bier / Tranck- oder ander
geld mehr begehren noch abfordern / viel weniger die Wagenläder das stroh sonderlich
bezahlet nehmen / sondern es sol ein iedweder unter diesen arbeitern vielmehr die Salt-
gäste ohne einigen verzug befördern / und Sie nicht muthwillig auffhalten / dadurch
Trinckgeld zuerzwingen. Ingleichen die Läder nicht der Stöpper noch die Stöpper
der Läder arbeit / sondern ein ieder das seinige / darzu er geschworen / selbstem verrichten
und verrichten lassen / dagegen aber die Stöpper mit dem Stroh rathsam / iedoch daß
dem Gaste sein Salt verwahret wird / umbgehen / und nicht mehr vergeblich umkommen
lassen als Sie verbrauchen / würde aber iemand hierüber betreten / der sol seiner ar-
beit im Thale also fore gänzlich verlustig sein / anderer unnachlessiger straffe unbenom-
men / Ingleichen do auch ein oder der andere seiner Mitgespanen bey vorgedachten ar-
beitern einen uffsatz machen würde / so sol der oder dieselben Saltgäste / wann es von
den Gerichten im Thale erfahren / mit unnachlessiger straffe beleeget werden / Urkünd-
lichen mit des Thalgerichtes Insiegel bedruckt / So geschehen usm Thalhouse zu Halle /
den 26. Octobris Anno 1646.

Forzeichnüs

49. 49 48

Was der Saltgast / den Würckern / Wagen- und Kar-
lädern / Stöppern und Trägern von ihre arbeit

Dem Würcker /

Den Wagenlädern /

Den Karrenlädern /

Den Stöppern /

Den Trägern / Bonsel

Damit sollen Würckere /
Knechten zufrieden sein / un-
Knechte von den Gästen nicht
geld mehr begehren noch abfor-
bezahlet nehmen / sondern es
gäste ohne einigen verzug be-
Trinckgeld zuerzwingen. In
der Läder arbeit / sondern ein-
und verrichten lassen / dagegen
dem Gaste sein Saltz verwahrt
lassen als Sie verbrauchen /
beit im Thale also fore gänzli-
men / Ingleichen do auch ein-
beitern einen uffsatz machen w-
den Gerichten im Thale erfah-
lichen mit des Thalgerichts
den 26. Octobris Anno 164



geld / - 2. gr.

darüber biß in sechsig

- - 10. gr.

ke ladet - 8. gr.

cke ladet - 7. gr.

- - - 5. gr.

- - - 3 gr.

- - - 5. gr.

- - - 2. gr. 6. pf.

- - - 3. gr. 6. pf.

anff

- - - 4. gr.

an müssen /

den pfennig

ann - - 2. pf.

ägere / beneben ihren
inder / Besinde oder
Tranck- oder ander
das stroh sonderlich
vielmehr die Saltz-
auffhalten / dadurch
r noch die Stöpper
i / selbstn verrichten
rathsam / iedoch daß
vergeblich umkommen
n / der sol seiner ar-
iger straffe unbenom-
ben vorgedachten ar-
gäste / wann es von
et werden / Verkünd-
Thalhouse zu Halle /